

Regierungsratswahlen 2018

Fragen zum Thema Menschen mit Behinderungen

Antworten Mario Cavigelli, Regierungskandidat CVP

1. Wie haben Sie sich in der Vergangenheit für Anliegen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen politisch eingesetzt?

Als Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements bin ich zusammen mit unseren Dienststellen mit Fragen der barrierefreien Ausgestaltung der öffentlichen Infrastruktur beschäftigt. Bis Ende 2023 sind Fahrzeuge, Bahnhöfe und weitere Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs barrierefrei bzw. BehiG-konform auszugestalten. Ich persönlich und auch meine Mitarbeitenden – namentlich beim Amt für Energie und Verkehr (AEV) – sind im steten Austausch mit den Transportunternehmen. Wir haben zur Unterstützung der Gemeinden, welche für die Bushaltestellen verantwortlich sind, eine Planungshilfe erarbeitet. Handelt es sich um Bushaltestellen an Kantonsstrassen, kann das kantonale Tiefbauamt (TBA) über die Strassenprojektgenehmigungen die Qualität der BehiG-Massnahmen konkret sicherstellen. Schliesslich ist mein Departement mit dem Hochbauamt (HBA) für den Gebäudepark des Kantons verantwortlich. Bei sämtlichen kantonalen Bauten ist hindernisfreies Bauen seit langem ein Standard. Auch bei bestehenden Kantonsbauten sowie vom Kanton angemieteten Liegenschaften wurden und werden grosse Anstrengungen zur Beseitigung baulicher Barrieren unternommen.

In der gesamten kantonalen Verwaltung wurde überdies kürzlich ein Relaunch der kantonalen Webseiten durchgeführt, wobei die Barrierefreiheit eine der Hauptanforderungen war.

Vor meiner Zeit als Mitglied der Regierung, d.h. bis im 2010, war ich langjährig Präsident des Bündner Spital- und Heimverbands (BSH), zu dem auch die stationären Behinderten-Einrichtungen im Kanton Graubünden gehören, sowie Präsident der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR), die drei Heiminstitutionen und Arbeitsstätten für Menschen mit Behinderung führen. Die Bedürfnisse von behinderten Menschen sind mir von der Zeit vor meinem Eintritt in die Regierung daher sehr praxisnah und konkret bekannt. Sie prägen mich auch in meiner heutigen Tätigkeit.

2. Wo würden Sie als gewählter/wiedergewählter Regierungsrat Massnahmen ergreifen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern?

Der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Infrastrukturen ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Inklusion, seitens des Kantons werden wir daran weiterarbeiten. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt der kantonalen Verwaltung bedingt weitere organisatorische Massnahmen, welche ich unterstütze. Aber auch hinsichtlich der Informationsbeschaffung und des Austauschs mit den Behörden sind über den unter der Frage 1 erwähnten barrierefreien Webauftritt hinaus weitere Massnahmen erforderlich.

3. Welche Perspektiven sehen Sie betreffend der kantonalen Behindertenpolitik im Heimwesen und ambulanten Angeboten?

Ein zentraler Punkt der kantonalen Angebotsplanung 2016-2019 ist, dass ambulante und stationäre Angebote sich ergänzen und grösstmögliche Durchlässigkeit gewähren. Soweit möglich, erfolgt die Betreuung durch ambulante Angebote; stationäre Angebote kommen dann zum Tragen, wenn mit ambulanten Hilfeleistungen eine angemessene Betreuung nicht mehr erfolgen kann. Besondere Aufmerksamkeit ist selbstverständlich Lösungen zu schenken, mit denen ein betreutes Wohnen – nach den Möglichkeiten der betroffenen Menschen – auch über Wohnungen ausserhalb von stationären Einrichtungen gefördert wird.

4. Wie würden Sie sich als gewählter Regierungsrat bezüglich Barrierefreiheit im Sinne des BehiG positionieren?

Meine Position dazu ist klar. Die Barrierefreiheit ist ein gesetzlicher Auftrag, welchen wir in unserem Verantwortungsbereich ohne Wenn und Aber umsetzen müssen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, das Thema ist aber auch von grosser gesellschaftlicher Bedeutung.

5. Wie wollen Sie konkret Menschen mit einer Behinderung in eine Politik auf Augenhöhe einbeziehen?

Der vorbehaltlose Einbezug von Menschen mit Behinderungen ist nicht nur für die Politik, sondern für die Gesellschaft generell ein zentrales Thema. Es gibt bauliche Barrieren, aber auch solche in den Köpfen. Es ist zentral, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung genau zu kennen, weshalb der Dialog für mich entscheidend ist. Wichtig ist die Chancengleichheit der betroffenen Menschen mit einer Behinderung, am gesellschaftlichen Leben frei – barrierefrei – partizipieren zu können. Dies erfordert namentlich auch eine Sensibilisierung der breiten Bevölkerung, zum Beispiel bei Vorständen von Vereinen, die im Dorfleben eine grosse Bedeutung haben. Dabei können auch pro infirmis oder procapgrischun viel leisten.

6. Warum sollen Menschen mit Behinderungen Sie als Regierungsrat wählen?

In meiner bisherigen Tätigkeit als Vorsteher des Infrastrukturdepartements wurde ich sehr stark auf die Anliegen von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Die Beseitigung von Hindernissen ist eine grosse und sehr wichtige Aufgabe, die ich gerne weiterführen möchte.

Zudem habe ich schon unter der Frage 1 erklären dürfen, dass ich vor meiner Zeit als Mitglied der Regierung, d.h. bis 2010, langjährig den Bündner Spital- und Heimverband (BSH), zu dem auch die stationären Behinderten-Einrichtungen im Kanton Graubünden gehören, sowie den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR), die drei Heiminstitutionen und Arbeitsstätten für Menschen mit Behinderung führen, als Präsident vorgestanden bin. Die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung sind mir bereits von dieser Zeit her sehr praxisnah und konkret bekannt. Sie sind mir deswegen auch in meiner heutigen Tätigkeit unverändert sehr präsent und besonders wichtig.